
Bericht

VERFAHRENSLOTSIN
INKLUSIVE JUGENDHILFE

FEBRUAR - MAI 2026



Kontaktdaten



02241 - 1021805



verfahrenslotse@siegburg.de



Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg



Verfahrenslots*innen gem. §10 b SGB VIII

(1) Junge Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe wegen einer Behinderung oder wegen einer drohenden Behinderung geltend machen oder bei denen solche Leistungsansprüche in Betracht kommen, sowie ihre Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigten haben bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung dieser Leistungen Anspruch auf Unterstützung und Begleitung durch einen Verfahrensloten. Der Verfahrenslotse soll die Leistungsberechtigten bei der Verwirklichung von Ansprüchen auf Leistungen der Eingliederungshilfe unabhängig unterstützen sowie auf die Inanspruchnahme von Rechten hinwirken. Diese Leistung wird durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erbracht.

(2) Der Verfahrenslotse unterstützt den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen in dessen Zuständigkeit. Hierzu berichtet er gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe halbjährlich insbesondere über Erfahrungen der strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere mit anderen Rehabilitationsträgern.

Warum sind Verfahrenslotsen notwendig ?

REHABILITATIONS- BZW. LEISTUNGSTRÄGER	LEISTUNGEN ZUR MEDIZINISCHEN REHABILITATION	LEISTUNGEN ZUR TEILHABE AM ARBEITSLEBEN	LEISTUNGEN ZUR SOZIALEN TEILHABE	UNTERHALTSSICHERNDE UND ANDERE ERGÄNZENDE LEISTUNGEN	LEISTUNGEN ZUR TEILHABE AN BILDUNG
Gesetzliche Krankenversicherung	✓			✓	
Gesetzliche Rentenversicherung	✓	✓		✓	
Alterssicherung der Landwirte	✓			✓	
Gesetzliche Unfallversicherung	✓	✓	✓	✓	✓
Bundesagentur für Arbeit		✓		✓	
Träger der öffentlichen Jugendhilfe	✓	✓	✓		✓
Träger der Eingliederungshilfe	✓	✓	✓		✓
Träger des Sozialen Entschädigungsrechts *	✓	✓	✓	✓	✓
Integrations- / Inklusionsämter **		✓			

Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR), 2021

* Träger der Kriegsopferversorgung und der Kriegsopferfürsorge i. S. d. § 6 Abs. 1 Nr. 5 SGB IX; andere Bezeichnung ab 2024

** nicht Rehabilitationsträger, aber Sozialleistungsträger

Personenkreis	Leistung	Leistungsträger
Kinder mit (drohender) Behinderung bis zum Schuleintritt	heilpädagogische Leistungen in Kitas, (interdisziplinären) Frühförderstellen und der Kindertagespflege	LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie
	„über Tag und Nacht“-Betreuung in einer Einrichtung	LVR-Dezernat Soziales
	in Pflegefamilien	LVR-Dezernat Soziales
	weitere Leistungen der Eingliederungshilfe	Kreise bzw. kreisfreie Städte
Kinder und Jugendliche mit (drohender) geistiger und/oder körperlicher Behinderung während der Schulzeit	„über Tag und Nacht“-Betreuung in einer Einrichtung	LVR-Dezernat Soziales
	in Pflegefamilien	LVR-Dezernat Soziales
	alle anderen Leistungen	Kreise bzw. kreisfreie Städte
Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung während der Schulzeit	alle Leistungen	Jugendämter
Erwachsene Menschen mit (drohender) Behinderung	alle Leistungen der Eingliederungshilfe	LVR-Dezernat Soziales

Rollen der Verfahrenslotsen

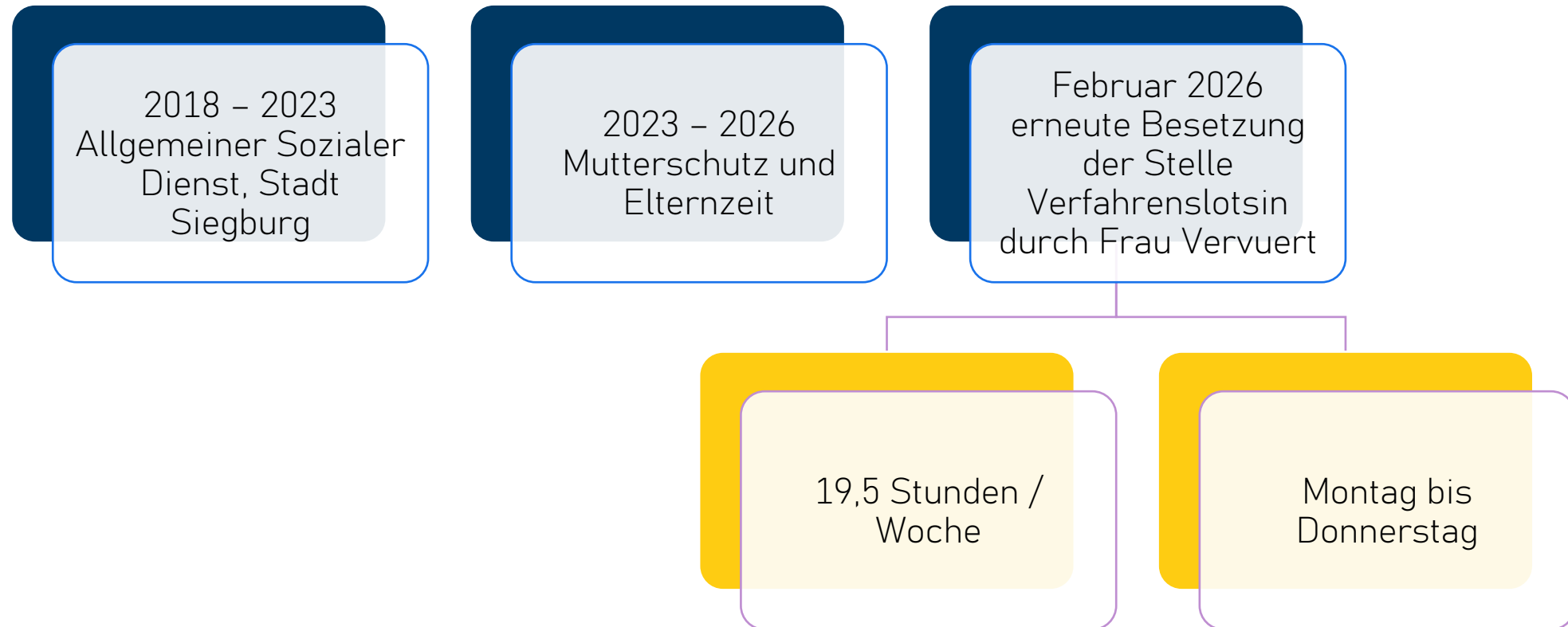
1. Rolle – §10b Abs. 1 SGB VIII:

- Unabhängige, kostenlose Beratung und Begleitung junger Menschen mit (drohender) Beeinträchtigung von 0 – 27 Jahren und ihrer Familien / Angehörigen zu den verschiedenen Themen der Eingliederungshilfe
 - z.B. Wer ist zuständig?; Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es?
 - z.B. Anträge stellen (Hilfe zur Selbsthilfe)
 - Z.B. Beratung von Rechten bis hin zu Widerspruchsverfahren etc.

2. Rolle – §10b Abs. 2 SGB VIII:

- Mitwirkung an der Zusammenführung der Hilfesysteme – große Lösung 2028
- Zusammenarbeit mit der Leitungsebene

Personelle Ausstattung

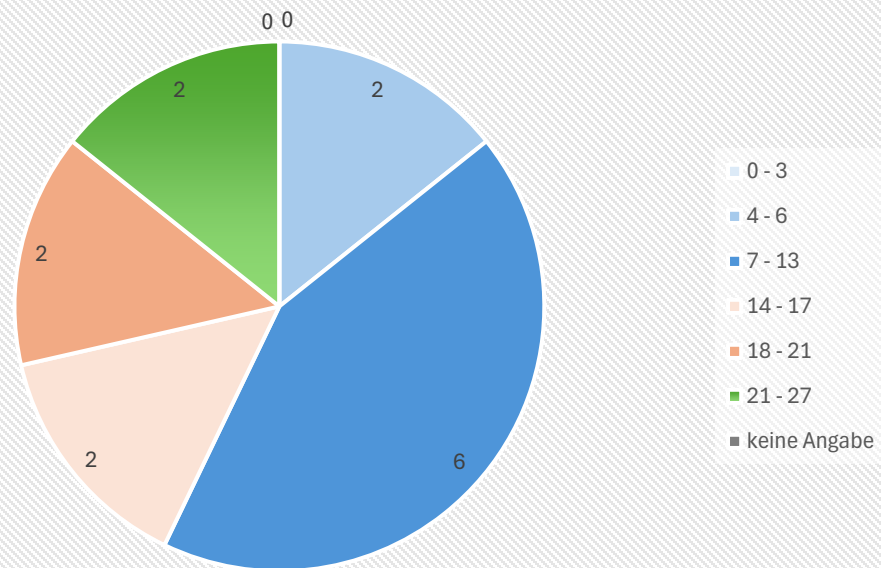


Fallzahlen

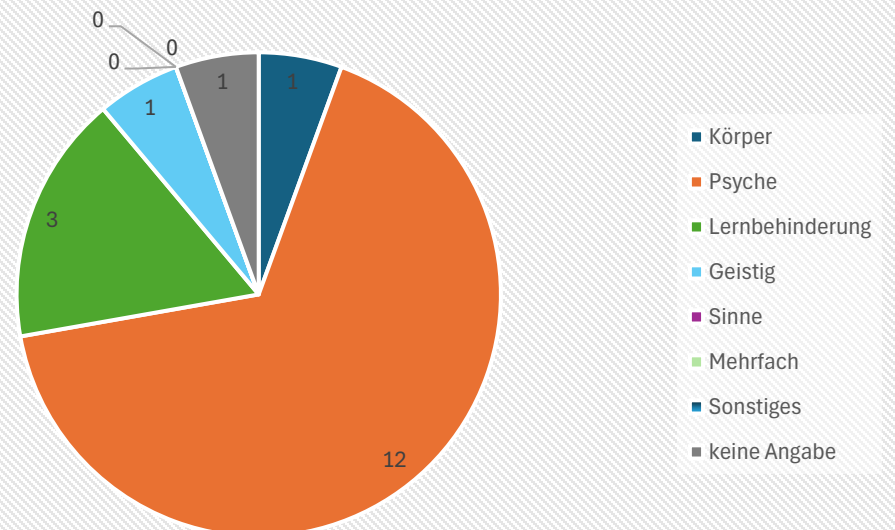
- Februar bis Mitte Mai 14 Fallanfragen bzw. Beratungskontexte
- Der Erstkontakt erfolgt überwiegend telefonisch oder per E-Mail. Nach einer ersten Klärung der Anliegen findet die weiterführende Beratung in den meisten Fällen persönlich statt.
- Die Ratsuchenden sind überwiegend Sorgeberechtigte oder Fachkräfte, die mit den betroffenen jungen Menschen arbeiten. Minderjährige haben sich bislang nicht eigenständig an die Verfahrenslotsin gewandt

Fallzahlen

Alter der (pot.) Leistungsberechtigten

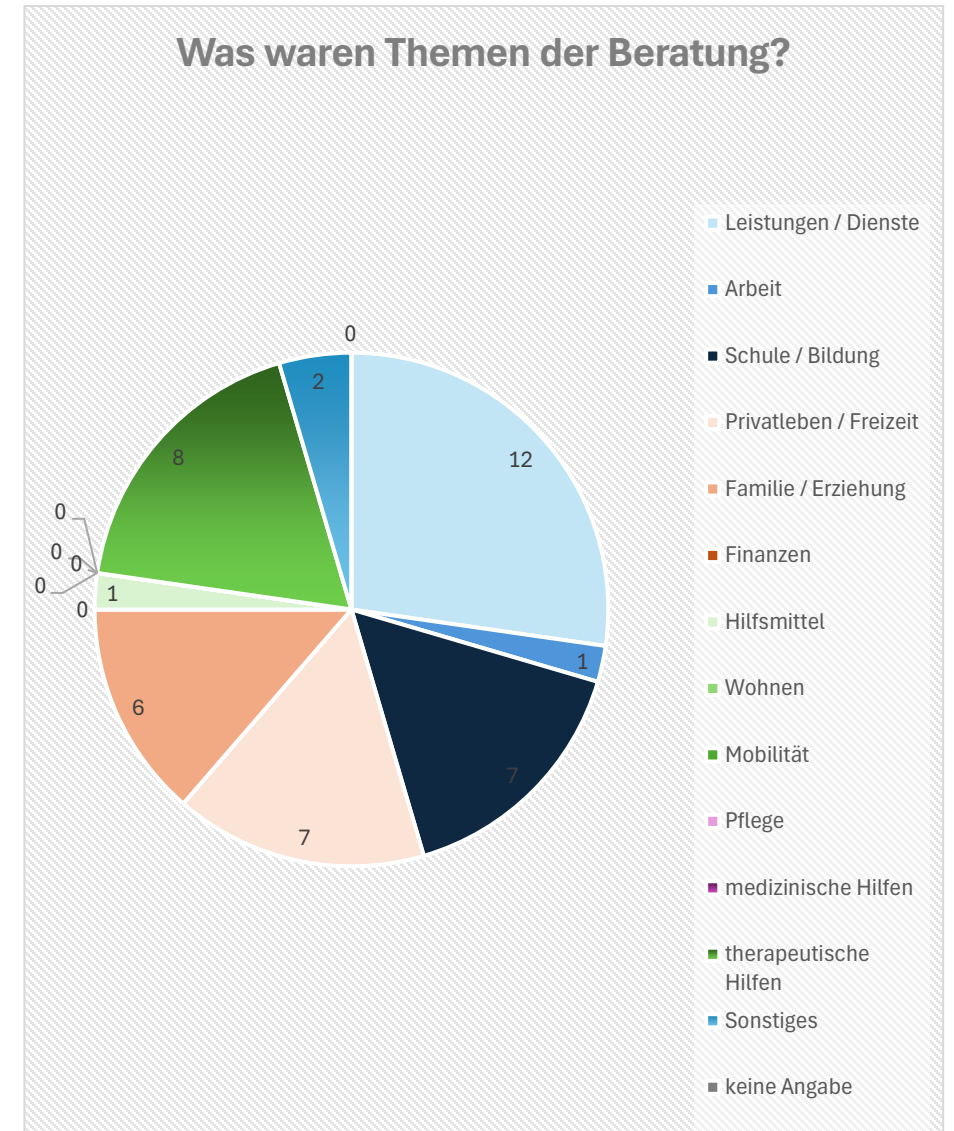


Welche Beeinträchtigung haben Ratsuchende?



Themen in der Beratung

- Schwierigkeiten und Unklarheiten bei der Beantragung von Leistungen
- Vor allem Zuständigkeiten und Abläufe sind unklar
- Übergänge im Lebensverlauf große Belastung → Zuständigkeitswechsel



Große Lösung 2028

2. Rolle des Verfahrenslotsen von Bedeutung:

Das heißt: umfasst die Beratung und Unterstützung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe mit dem Ziel die verschiedenen Hilfeleistungen so zu koordinieren, dass sie möglichst aus einer Hand gewährt werden können

Ziel: Zusammenführung der Hilfesysteme fördern, Zuständigkeitsfragen klären, Schnittstellen zwischen unterschiedlichen Leistungsträgern zu reduzieren

Übergeordnetes Ziel: Schaffung eines nachvollziehbaren Hilfesystems für Familien → Inklusion!

Referentenentwurf

Die Grundlage für die Umsetzung der ‚großen Lösung‘ ist eine Verankerung im Gesetz

Im März 2026 hat die Bundesregierung den Referentenentwurf zum ersten Gesetz zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe (1. KJHSRG) vorgelegt

Ziel der großen Lösung: Eingliederungshilfe für junge Menschen mit Behinderung vollständig in die Kinder- und Jugendhilfe bis zum 01.01.2028 zu überführen

Stellungnahmemöglichkeit für Verbände bis zum 16.04.2026

Derzeit Auswertung der Stellungnahmen und parlamentarisches Verfahren

Einheitliches, inklusives Leistungssystem unabhängig von Art und Schwere der Beeinträchtigung

Gleiche Zugänge, Verfahren und Unterstützungsangebote



Zentrale Zielsetzungen der großen Lösung

Inklusion stärken –
Kinder und Jugendliche
sollen unabhängig von
ihrer Beeinträchtigung
im gleichen Hilfesystem
Unterstützung erfahren

Verfahren
vereinheitlichen –
Doppelstrukturen und
Zuständigkeitskonflikte
sollen reduziert werden

Entlastung der
Familiensysteme

Kooperation verbessern

Ein paar relevante Beispiele über die aktuellen Vorschläge und Veränderungen

Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen werden vom SGB IX ins SGB VIII überführt

- D.h. Übernahme der Hilfen, die aktuell beim Kreissozialamt liegen werden durch das Jugendamt übernommen
- Zur Vorbereitung dieses Übergangs hat die Verfahrenslotsin bereits ein erstes Gespräch im Kreissozialamt geführt, um Einblicke in Arbeitsabläufe und Fallzahlen zu erhalten und den Abstimmungsprozess anzustoßen
- gemeinsamer Termin mit dem Abteilungsleiter Max Becker, dem Jugendamtsleiter Klaus Meiners sowie dem zuständigen Dezernenten Matthias Bamberger

Einheitliche Hilfe- und Leistungsplanung – gemeinsamer Dachtatbestand §27 SGB VIII

Vorrang von infrastrukturellen Angeboten, z.B. sozialräumliche Hilfen, Bildungsassistenz,

Ausweitung der Unterstützungsstrukturen der Verfahrenslotsen – Beratung im Kontext der Pflegeversicherung

Unbefristete NRW Öffnungsklausel – das heißt Landschaftsverbände könne weiterhin die Aufgabe der Eingliederungshilfe wahrnehmen

Ausblick



Termine Offene Sprechstunde

- 13.07.2026 Kita Abenteuerland von 15:00 Uhr – 16:30 Uhr
- 07.09.2026 Kita St. Anno 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
- 15.09.2026 Bistro Pauline 14:30 Uhr – 16:00 Uhr
- 03.11.2026 Kita Deichmäuse 14:00 Uhr – 16:00 Uhr



Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit !



JUNI 2026

Unser Projekt: Der Boden



... Meetingagenda

Ausgangslage

- Aktueller Zustand des Bodens
- Warum ist eine Renovierung notwendig

Das Projekt

- Ziel & Vision
- Geplante Maßnahmen
- Zeitplan

Kosten & Finanzierung

- Kostenübersicht/ Angebote
- Bereits vorhandene Mittel
- Benötigte Mittel/ Förderungen

Umsetzung & Eigenleistung

- Wer macht was ?
- Eigenbeitrag vom Kulti

Nutzung & Wirkung

- Was verändert sich für die Jugendlichen?
- Langfristiger Mehrwert

Fragen & Diskussion

Ausgangslage



Warum ist eine Renovierung notwendig ?

- Der Boden ist schon alt
- Er lässt sich schwer reinigen
- Der Boden macht einen sehr bedrückenden Eindruck



Das Projekt

Ziel und Vision



Geplante Maßnahmen zum Spenden sammeln

- Einen Stand bei Siegtal Pur
- Spendenflohmarkt
- Limonaden verkaufen beim warmen Wetter auf dem Marktplatz
- Waffeln verkaufen auf der Kulti Terrasse

Zeitplan

- Wir wünschen uns, dass bis spätestens Mitte 2027 die Umsetzung stattgefunden hat.

Kosten & Finanzierung ...

Kostenübersicht

- Für den Cafébereich bräuchten wir ca. 5000 Euro und fürs ganze Haus ca. 20.000 Euro

Benötigte Unterstützung / Förderung

- Wir benötigen Spenden!!!
- Jeder Euro hilft uns

Bereits Vorhandene Mittel

- Insgesamt haben wir mit GoFundMe und Geldspenden schon ca. 2000 Euro gesammelt

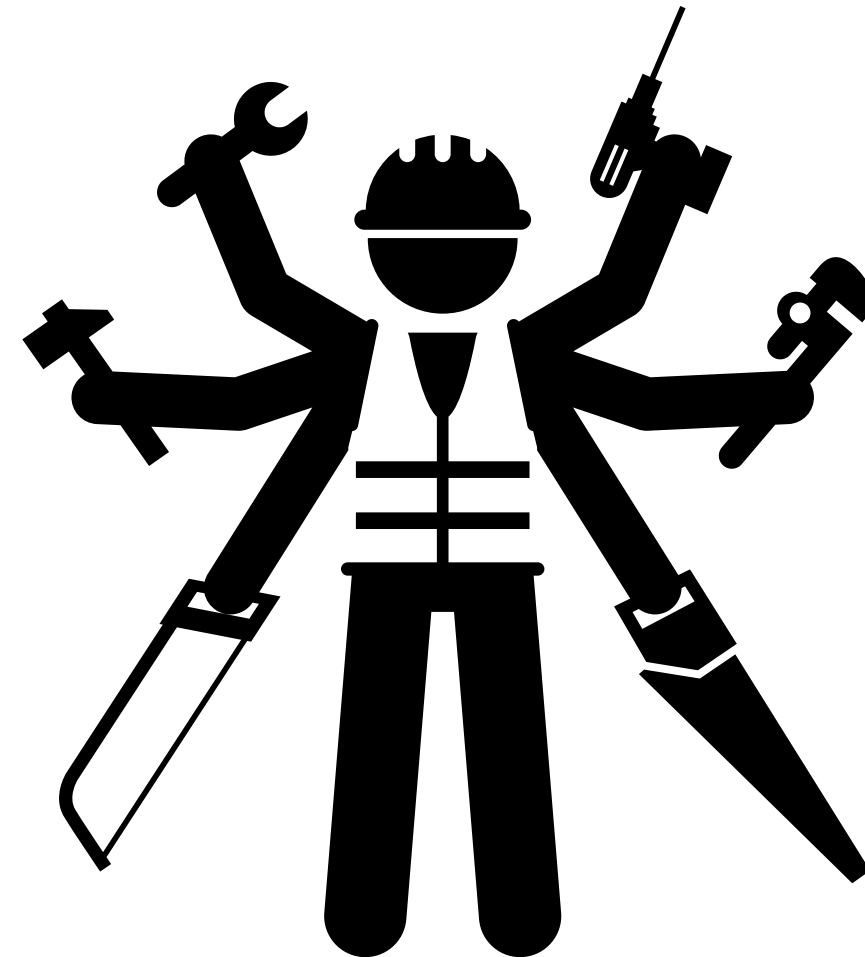


...

Umsetzung & Eigenleistung

Wer macht was?

- Wir als Ehrenamtliche bzw. Jugendliche sammeln über verschiedene Wege Geld
- Handwerker der Stadt würden den Boden austauschen



Nutzung und Wirkung



Was verändert sich für die Jugendlichen ?

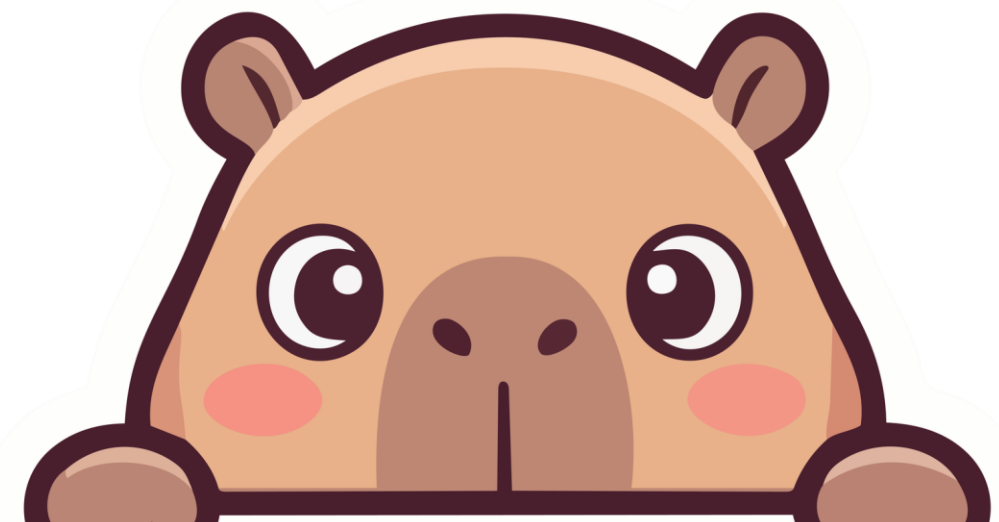
- Die Laune/ Atmosphäre / Stimmung
- Die Jugendlichen fühlen sich mehr wie zuhause
- Das Kulti wirkt einladender

Langfristiger Mehrwert

- Attraktivität = Die Räume wirken einladender
- Identifikation = Jugendliche fühlen sich, durch die Mitentscheidung, mehr mit dem Ort verbunden

Vielen Dank!

Lassen Sie uns wissen, wenn Sie Fragen oder Klärungsbedarf haben.



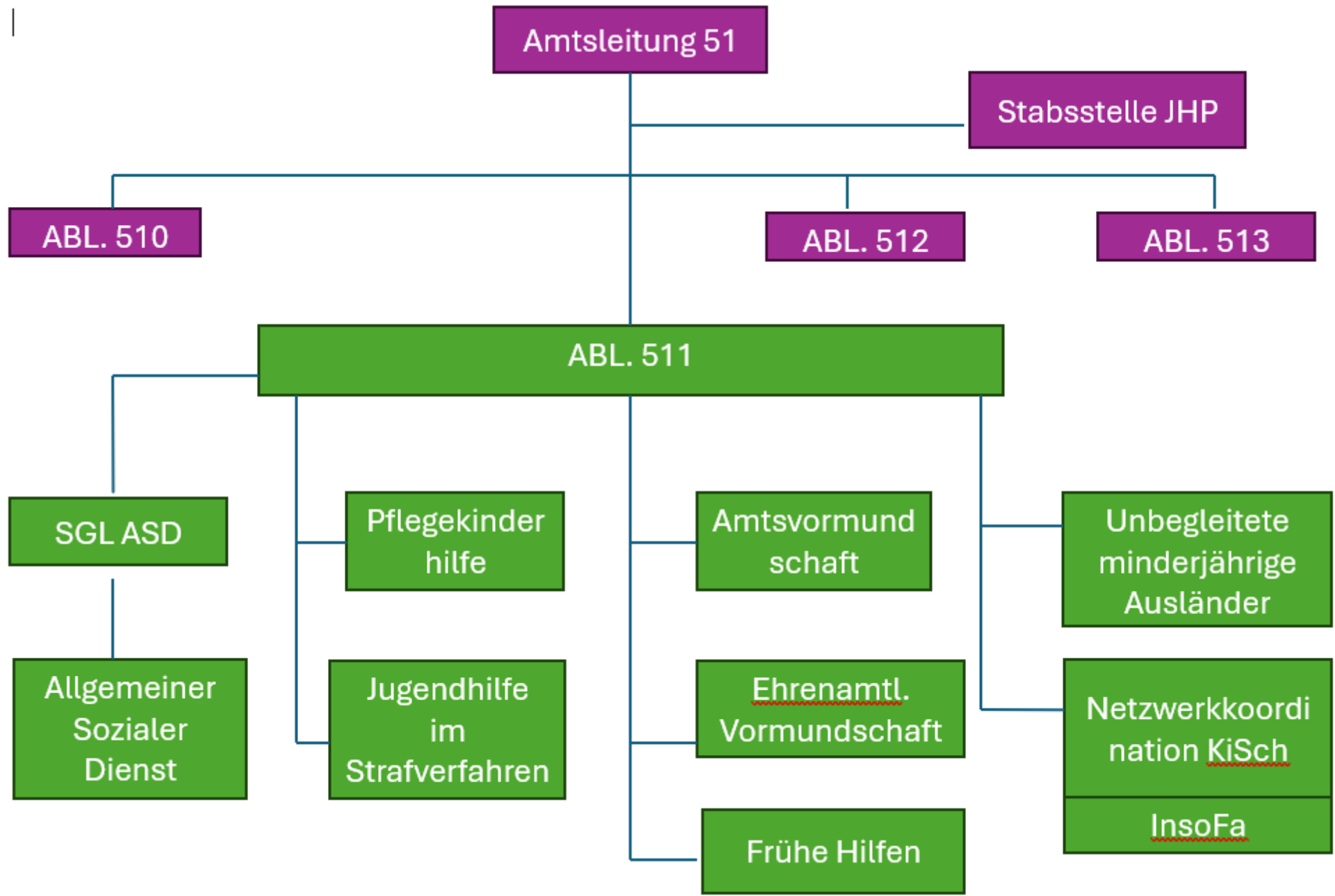
Jugendhilfeausschuss 16.6.2026

Soziale Dienste und Einzelfallhilfen



Abt.511 Soziale Dienste und Einzelfallhilfen

- Abteilungsleitung: Frau Solveigh Skaloud
- Sachgebietsleitung ASD: Frau Jennifer Heemann



Frühe Hilfen

Frau Feld

§3 KKG Verpflichtung von Bund und Ländern ein flächendeckendes Netzwerk

Frühe Hilfen aufzubauen

Präventionsangebot für Eltern mit Kindern von 0-3 Jahre

Finanzierung über Bundesstiftung Frühe Hilfen

Familienhebamme

Wird im JHA im September oder Dezember vortragen und sich und ihre Arbeit vorstellen

Pflegekinderhilfe

§33 SGB VIII Vollzeit- und Bereitschaftspflege

§37 SGB VIII Begleitung und Unterstützung von Pflegefamilien

Zusammenarbeit und Umgang der Pflegekinder mit ihren leiblichen Eltern

§37b SGB VIII Individuelle Schutzkonzepte

§39 SGB VIII Leistungen zum Unterhalt des Kindes (Pflegegeld)

§44 SGB VIII Pflegeerlaubnis - Gewinnung, Prüfung potenzieller

Pflegeeltern

die passende Familie fürs Kind

Amtsvormundschaften und Ehrenamtliche Vormundschaften

§1773 BGB Bestellte Vormundschaft

§1786 Gesetzliche Vormundschaft

§1781 Vorläufige Vormundschaft

§55 SGB VIII Übertragung auf konkrete Mitarbeitende des Jugendamts

Ergänzungspflegschaft

Agieren im Sinne des Mündels

Kooperation mit allen Beteiligten im Kontext des Mündels (leibl. Eltern, ASD, PKD, Krankenkassen, ambulanten und stationären Trägern, Ämtern und Behörden, etc.)

Beteiligung an Hilfeplanverfahren

Jugendhilfe im Strafverfahren

§52 SGB VIII sozialpädagogischer Auftrag Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG), §38 JGG Rechte und Pflichten der Jugendhilfe im Strafverfahren

Begleitung zu polizeilichen Vernehmungen

Beratungsgespräche

Diversion

Mitwirkung in Hauptverhandlung

Weisungen und Auflagen, Begleitung vor , während und nach dem Strafvollzug

Kooperation innerhalb und außerhalb des Jugendamtes

Unbegleitete minderjährige Ausländer

§42a SGB VIII vorläufige Inobhutnahme

Verteilungsverfahren (Quote)

Hilfen zur Erziehung

Brückeneinrichtung

Netzwerkkoordination Kinderschutz

Frau Althaus

§9 Landeskinderschutzgesetz (LKSG NRW) verpflichtet Jugendämter zu hauptamtlicher Netzwerkkoordination Kinderschutz

Organisation von Netzwerktreffen, Anbieten von Fortbildungen, Steuerung der interdisziplinären Kooperation z.B. zwischen Jugendamt, Gesundheitssystem, Schulen, Polizei, Freie Träger, etc.

InsoFa - Insofern erfahrene Fachkraft

§8a Abs. 4 Nr. 2 SGB VIII verpflichtet Träger von Diensten und Einrichtungen im Rahmen der Gefährdungseinschätzung eine InsoFa beratend hinzuzuziehen

§4 Abs. 2 KKG sichert Berufsgeheimnisträgern einen Beratungsanspruch zu

Allgemeiner Sozialer Dienst

Zwei Aufträge

Hilfe und
Unterstützung

Kontrolle und
Kinderschutz

Hilfe und Unterstützung

- Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung (§16 SGB VIII)
- wenn nicht ausreichend, kommt der Einsatz von Hilfen zur Erziehung (§27ff. SGB VIII) in Frage
- Trennungs- und Scheidungsberatung (§17/18 SGB VIII)
- Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren (§50 SGB VIII)

Die Zahlen

Zeitraum: 2023-2025

Hilfeart	Anzahl Hilfen für minderjährige
Stationär (§19, §34, §35 SGB VIII)	29 bis 34
Teilstationär (§32 SGB VIII)	7 bis 9
Ambulant (§18, §20, §27.2, §30, §31 SGB VIII)	Rund 130
Inobhutnahme	Rund 40

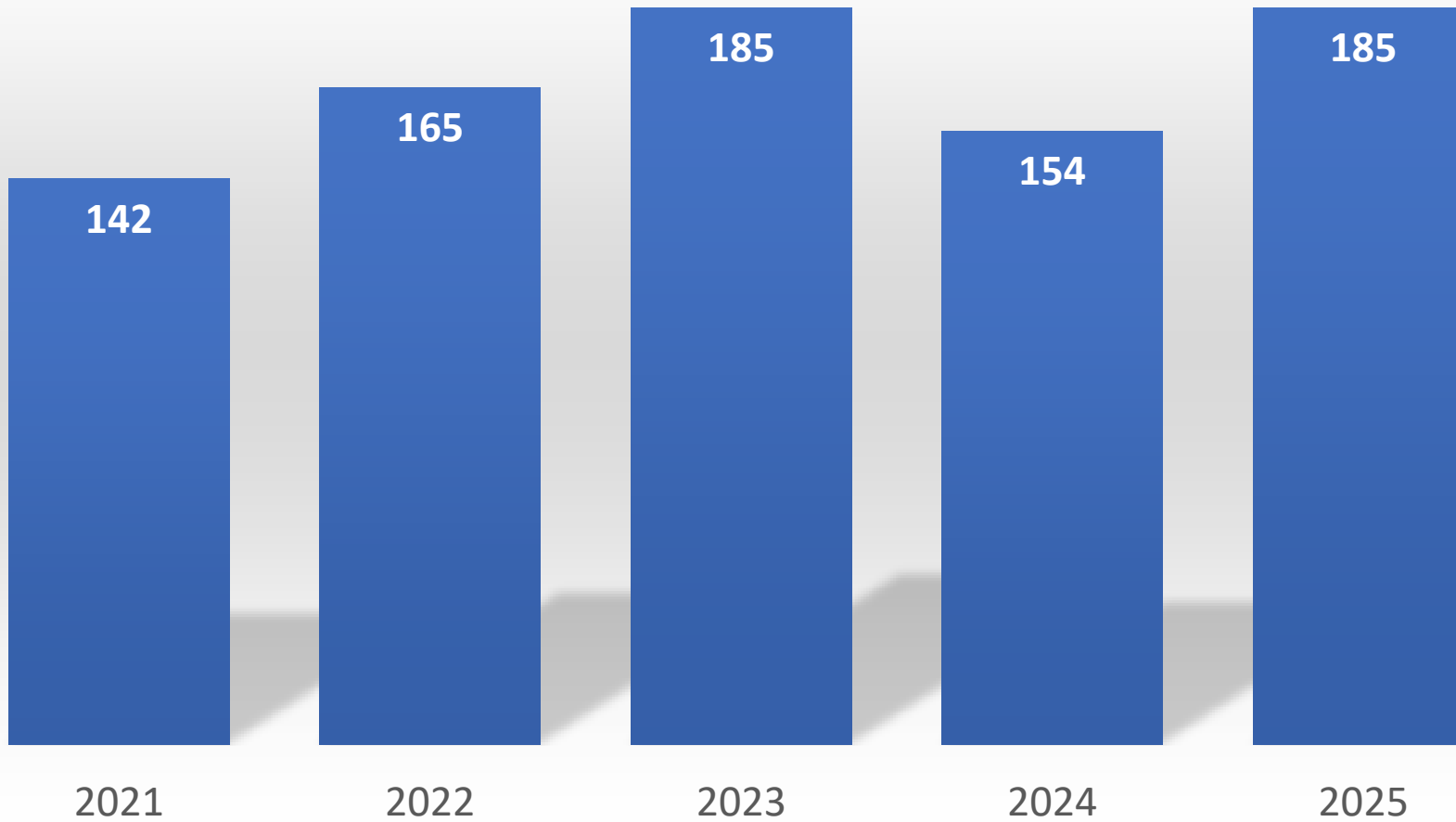
Hilfeart	Anzahl Hilfen für junge volljährige
Stationär (§34 und §35 SGB VIII)	4 bis 6
Ambulant (§30 SGB VIII)	5 bis 8

Art der Unterstützung	Anzahl
Beratungen (§16/17/18)	Rund 80 Familien im Jahr
Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren (ohne Gefährdung)	Rund 50 Familien im Jahr

Kontrolle und Kinderschutz

- Meldungen nach §8a SGB VIII
- Eingang und Bearbeitung hauptsächlich im Allgemeinen Sozialen Dienst
- Eingliederungshilfe, Pflegekinderdienst und unbegleitete minderjährige Ausländer ebenfalls eigenverantwortliche Bearbeitung

Entwicklung §8a-Meldungen



Aktuelle Herausforderungen

- Psychische Erkrankungen bei Eltern und Jugendlichen
- Schulabsentismus
- Armut
- Beengter Wohnraum, Wohnraumverlust
- Häusliche Gewalt und damit verbundene Polizeieinsätze

- Nicht mehr nur eine Problemlage, sondern mehrere
 - Hilfebedarfe werden immer komplexer
- Daraus resultierend Größere Herausforderung für das System Jugendhilfe
 - Schwierigere und langwierige Hilfen, höhere Kosten bei HZE
 - Zeitaufwand pro „Fall“ ist gestiegen

- Gesetzliche verpflichtete Personalbemessung (§ 79 Abs. 3 SGB VIII)
 - Nicht mehr nur reine „Fallzahlen“, sondern Berücksichtigung der Komplexität der Fälle durch Beschreibung von Arbeitsprozessen und der Bestimmung von Zeiten für die einzelnen Prozesse
- Inklusiver Kinderschutz „Große Lösung“ 1.1.2028